



K u n d m a c h u n g

zur 19. Gemeinderatssitzung am **Donnerstag, den 24. Mai 2018**, um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Finkenberg.

Der Gemeinderat hat in seiner 19. Sitzung beschlossen:

1. Bereinigung Lippenastlweg Dornauberg: Vereinbarung mit Österr. Bundesforste AG

Der sogenannte „Lippenastlweg“ in Dornauberg verläuft über mehrere Grundstücke verschiedener Eigentümer und wurde mit Bescheid der Gemeinde Finkenberg vom 8.3.1986 als öffentliche Straße festgestellt. Im Zuge eines Wohnbauprojektes im Bereich „Ofenach“ auf Grund der Bundesforste soll nunmehr für eine Teilstrecke dieses Weges eine Bereinigung der Eigentumsverhältnisse und eine Übernahme in das öffentliche Gut erfolgen. Für die Umwidmung der geplanten Wohnanlage werden zudem Vereinbarungen hinsichtlich verschiedener Arrondierungen zur Verbesserung der raumordnungsfachlichen Gesamtsituation getroffen, die sich aufgrund des Teilungsausweises der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH vom 19.3.2018 ergeben.

Die vorliegende Vereinbarung nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes sieht eine Grundablöse von der Österr. Bundesforste AG im Ausmaß von 241 m² zu einem Entgelt von € 17,- je m² vor, Gesamtablöse somit € 4.097,-. Zur Frage von weiteren Grundablösen wird festgestellt, dass diese im Zuge der Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung erörtert werden sollen, wozu der Gemeinderat eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes beschließt.

2. Quellschutzgebiet Penkenwegquelle: Bestandvertrag Agrargemeinschaft Finkenberg

Im Zuge der durchgeführten Quellsanierungsmaßnahmen ist es erforderlich, für die Hochbarmasten-Penkenwegquelle auf dem Gst. 820/1 der Agrargemeinschaft Finkenberg ein Schutzgebiet auszuweisen. RA Dr. Wechselberger hat dazu einen Bestandvertrag samt Kaufoption ausgearbeitet. Als Pachtpreis werden für eine Gesamtfläche von 799 m² pauschal € 30,- pro Jahr wertgesichert vereinbart. Das Bestandsverhältnis beginnt am 1.7.2018 und wird befristet auf die Dauer des Bestandes und des Betriebes der gegenständlichen Quelle abgeschlossen. Für eine spätere Kaufoption werden gleichzeitig vertragliche Vereinbarungen getroffen, wozu ein Kaufpreis von € 5,-/m² mit Wertsicherung festgesetzt wird.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Bestandvertrag, abgeschlossen zwischen der Agrargemeinschaft Finkenberg und der Gemeinde Finkenberg, einstimmig.

3. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 606 landw. Gebäude Eberharter/Astegg:

Die Flächenwidmungsplanänderung sieht vor, auf einer Teilfläche des Gst. 606 ein Hackgutlager sowie einen Abstellplatz für landwirtschaftliche Geräte zu errichten, wozu die Ausweisung einer Sonderfläche erforderlich ist. Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Abt. Agrarwirtschaft liegen positive Stellungnahmen vor. Im Bauverfahren wird zudem ein Gutachten der Landesstelle für Brandverhütung eingeholt, bezüglich Löschwasser wird eine Versorgungsmöglichkeit festgestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg somit gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 8. Mai 2018, mit der Planungsnummer 908-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg im Bereich des Gst. 606 KG 87104 Finkenberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg vor:

- *Umwidmung Grundstück 606 KG 87104 Finkenberg rund 207 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Hackgutlager und Abstellplatz für landw. Geräte*

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 227 Stock Resort, Dorf 142:

Die Flächenwidmungsplanänderung sieht vor, die bereits bestehende Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb zu erweitern. Die höchstzulässige Zahl an Beherbergungsbetten bzw. Beherbergungsräumen bleibt unverändert bestehen. Gemäß Verkehrserschließungskonzept DI Knoll vom 5.3.2018 ist die Errichtung einer neuen Feuerwehrezufahrt bzw. einer Lieferantenzufahrt mit direkter Anlieferung in den Kellerbereich geplant. Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Lage an der Landesstraße sowie der Bestandsbebauung im vollen Umfang gegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg somit gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 26. April 2018, mit der Planungsnummer 908-2018-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg im Bereich des Gst. 285 KG 87104 Finkenberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg vor:

- *Umwidmung Grundstück 285 KG 87104 Finkenberg rund 646 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 335, Festlegung Erläuterung: Anzahl der maximal zul. Betten und Beherbergungsräume, Anzahl Betten: 335, Anzahl Beherbergungsräume: 121*

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Sanierung Zufahrtsstraße Wohnhäuser Hochsteg 562 – 564:

Der Bürgermeister berichtet von den Beratungen des Gemeindevorstandes zum Antrag auf Übernahme der privaten Zufahrtsstraße zu den Wohngebäuden Hochsteg 562 bis Hochsteg 564. Es wurde festgestellt, dass eine Übernahme im derzeitigen Straßenzustand aufgrund des hohen finanziellen Sanierungsaufwandes und auch vieler anderweitiger Finanzierungsprojekte nicht möglich ist.

Es liegt nunmehr ein Angebot der Fa. Rieder Asphalt GmbH & CoKG für entsprechende Sanierungsmaßnahmen vor, die Kosten betragen für Asphaltierung und Mauergleich € 13.142,64 inkl. MwSt. Der Gemeinderat stellt fest, dass eine Straßenübernahme aufgrund möglicher Folgekosten nicht befürwortet werden kann, dafür aber die Sanierung mit einem einmaligen Zuschuss ohne weitere Verpflichtungen bzw. Haftungen unterstützt werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig, einen pauschalen Zuschuss in Höhe von € 4.000,- zu leisten. Die Auszahlung erfolgt nach Durchführung der Sanierungsarbeiten bzw. bei Rechnungsvorlage. Es wird angeregt, noch Abklärungen hinsichtlich eines Gas- bzw. LWL-leitungsbaues durchzuführen, damit keine doppelgleisigen Arbeiten durchgeführt werden.

7. Bauplatzfreistellung Gewerbegebiet Hochsteg: Angebot TINETZ

Im Zuge der Parzellierung für das neue Gewerbegebiet in Hochsteg hat sich ergeben, dass die bestehende 25(30) kV-Freileitung zukünftige Baumaßnahmen behindert und somit eine Verlegung erforderlich ist. In einem Angebot der TINETZ wurden für die Verlegung dieser Leitung sowie der Maststation Kosten in Höhe von € 116.998,- ohne MwSt. errechnet. Nunmehr liegt ein neues Angebot vor, da die Maststation bestehen bleiben kann. Die Kosten dafür belaufen sich immer noch auf € 76.500,- ohne MwSt., abzüglich 10 % Kostenbeteiligung durch die TINETZ.

Der Gemeinderat diskutiert den hohen Kostenaufwand, der auch nicht im Verkaufspreis wie bei den Baugrundverkäufen Bösdornau eingerechnet ist. Der Bürgermeister schlägt vor, eine Nachverhandlung auf Vorstandsebene durchzuführen.

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Beauftragung dieser Maßnahmen gemäß vorliegendem Angebot vom 8.5.2018 mit einem Kostenaufwand von € 68.850,- ohne MwSt. einstimmig zu.

8. Sanierung Fahrbahnübergänge Teufelsbrücke: Angebot Fa. Chembau GmbH

Bgm.-Stv. DI Fankhauser berichtet von einer Besichtigung der schadhafte Fahrbahnübergänge bei der Teufelsbrücke mit der Fa. Chembau. Durch den Einbau eines neuen Belagsdehnfugensystems könnten Verbesserungen hinsichtlich der Larmbelästigungen erzielt werden. Eine Garantie für eine vollständige Schadensbehebung kann allgemein nicht gegeben werden, insbesondere auch die abfallende Zufahrt zur Brücke die Sanierung erschwert. Aufgrund der umfangreichen Arbeiten an den Brückenträgern ergibt sich gemäß vorliegendem Angebot ein Kostenaufwand in Höhe von € 104.611,87 inkl. MwSt. Bgm.-Stv. DI Fankhauser informiert, dass die Brücke in den 90-iger Jahren saniert wurde und daher in den nächsten Jahren wieder eine Generalsanierung erforderlich sein wird. Infolge dieser Arbeiten könnte eine Reparatur im Zuge dieser Generalsanierung eingeplant werden. Es wird angeregt, vorerst

weitere alternative Sanierungsmöglichkeiten mit einer Kostenreduktion abzuklären. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise zu.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:

a) Bgm.-Stv. DI Tobias Fankhauser: Asphaltierung Zufahrtsstraße Bösdornau

Bgm.-Stv. DI Fankhauser regt an, aufgrund der Verzögerung des Gasleitungsbaues die offene Künette im Bereich der Zufahrtsstraße Bösdornau zu asphaltieren. Der Bürgermeister hat diese Arbeiten bereits bei den bauausführenden Firmen in Auftrag gegeben. Die Asphaltierungsarbeiten erfolgen mit Abschluss der Leitungsbaumaßnahmen, die derzeit noch vom Kraftwerk Bösdornau bis zur Einfahrt Siedlungsgebiet stattfinden. Er berichtet weiters, dass bezüglich des geplanten Gasleitungsprojektes von Hochstegen-Mayrhofen bis zum Ortsteil Hochsteg mit den Verantwortlichen der TIGAS Anfang Juni ein Lokalaugenschein vor Ort stattfinden wird.

b) Bgm. Andreas Kröll: Termin Jungbürgerfeier mit Ehrungen

Der Bürgermeister informiert, dass als Termin für die Jungbürgerfeier mit Ehrungen der 20.10.2018 fixiert werden konnte. Beratungen zur Gestaltung der Feier werden im Kulturausschuss unter Teilnahme von Bgm. Kröll und Bgm.-Stv. DI Fankhauser besprochen (Terminvereinbarung 6.6.2018, 18.00 Uhr).

c) Bgm. Andreas Kröll: Geburtstagsgratulationen Heimatstimme - Datenschutz

Die Zillertaler Heimatstimme informiert über die neue Datenschutz-Grundverordnung, womit die Behörden zu einem sensiblen Umgang mit Daten aufgefordert sind. Dazu gehören besonders personenbezogene Daten wie Geburtstage. Der Gemeinde ist es nicht mehr gestattet, ohne Zustimmung der betreffenden Person diese Geburtstage zu veröffentlichen.

Der Gemeinderat stellt fest, dass diese Vorgangsweise einen hohen Verwaltungsaufwand bedeuten würde, womit keine Geburtstage mehr als Vorankündigung verlautbart werden können. Nach der persönlichen Gratulation könnte auf Wunsch und mit Zustimmung der betreffenden Person eine Veröffentlichung erfolgen.

d) GR Angelika Troppmair: Wohnungsvermietung Sportheimgebäude

Auf Anfrage von GR Angelika Troppmair berichtet der Bürgermeister über die Aufkündigung der bestehenden Vermietung für die Wohnung Top 2 im Sportheimgebäude. Für eine Neuvermietung liegt derzeit eine Bewerbung vor, wozu der Gemeinderat in nächster Zeit die Vergabe durchführen wird.

e) GV Alois Hanser: Asphaltierungsarbeiten Asteggerstraße

GV Hanser dankt für die umfangreichen Asphaltierungsarbeiten auf der Asteggerstraße, die nunmehr abgeschlossen werden konnten und verweist noch auf kleinere Reparaturmaßnahmen.

f) GV Gregor Troppmair: diverse Bauvorhaben

Auf Anfrage informiert der Bürgermeister, dass das Bauvorhaben Neubau Tennisplatz im Zeitplan liegt. Er berichtet weiters, dass das Aushubmaterial gebrochen wird und auch für den Unterbau bzw. für den Straßenbau Brunnhaus verwendet wird. Der Wasser- bzw. Kanalleitungsbau Dornau bis Hochsteg sollte in ca. einem Monat abgeschlossen sein. Bezüglich Neuerrichtung Musikpavillon kann berichtet werden, dass das Umwidmungsverfahren sowie auch das Verfahren für den Bebauungsplan rechtskräftig abgeschlossen wurden. Die Dorferneuerung wird nunmehr alle weiteren Vorbereitungen für den Architekturwettbewerb

treffen. Bezüglich des Bauvorhabens Personalhaus Stock wird der Bürgermeister hinsichtlich der Parkplatzproblematik mit dem Bauherren ein Gespräch führen.

g) Bgm.-Stv. DI Tobias Fankhauser: Studie Oberflächenwässerentsorgung

Bgm.-Stv. DI Fankhauser berichtet zum Thema Durchflussmessungen und dass besonders für die Tuxer Landesstraße Entwässerungsmaßnahmen von Innerberg bis Persal erforderlich sind. Dahingehend sollte die Landesstraßenverwaltung in den weiteren Beratungen eingebunden werden. Nähere Details stehen nach Abschluss der Vorerhebungen fest. Der Gemeinderat nimmt die Vorinformationen zur Kenntnis.

h) Bgm. Andreas Kröll: Radsportanlage Bereich altem Tennisareal

Der Bürgermeister informiert, dass aufgrund einer ausstehenden Bewilligung für die Oberflächenwässerentsorgung die Anlage erst Ende Juni dieses Jahres betriebsfertig sein wird.

i) EGR Margit Eder: Gehweg Innerberg

EGR Eder erkundigt sich bezüglich der Errichtung eines Gehweges entlang der Tuxer Landesstraße im Bereich Innerberg. Der Bürgermeister berichtet von Vorgesprächen, das Projekt konnte aber bislang nicht realisiert werden. EGR Eder bringt eine Variante für einen einfachen geschotterten Gehweg von Brandstatt bis Krapfen zur Diskussion, der allgemein Zustimmung findet. Der Bürgermeister wird dahingehend weitere Abklärungen vornehmen.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Der Bürgermeister:

Andreas Kröll